

**TOP 4: Entwurf eines Landesgesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für jüdisches Leben in Rheinland-Pfalz und Antisemitismusfragen (Antisemitismusbeauftragtengesetz)**  
- Ministerium der Justiz -

**Beschluss:**

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Landesgesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für jüdisches Leben in Rheinland-Pfalz und Antisemitismusfragen (Antisemitismusbeauftragtengesetz) und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach §§ 27, 28 GGO einverstanden.

**Erläuterungen:**

Als erstes Land überhaupt und noch vor dem Bund hat Rheinland-Pfalz im Jahr 2017 einen Beauftragten für jüdisches Leben in Rheinland-Pfalz und Antisemitismusfragen berufen. Um dessen Rechtsstellung gerade auch angesichts der zunehmenden antisemitischen Entwicklungen in jüngster Zeit weiter zu stärken, soll für dieses Amt eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

So erhält die oder der Beauftragte für jüdisches Leben in Rheinland-Pfalz und Antisemitismusfragen durch die gesetzlichen Regelungen einerseits Einsichts- und Auskunftsrechte gegenüber Behörden, die bisher Daten nur in sehr eingeschränktem Umfang an sie oder ihn übermitteln durften. Andererseits werden aber auch Regelungen zum Schutz dieser personenbezogenen Daten getroffen. Des Weiteren werden die Rechtsstellung und die Aufgaben umrissen.